



1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (NL)

Diploma Beroepsonderwijs
Kwalificatie: Doktersassistent
Kwalificatiedossier: Doktersassistent

In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

Zeugnis über eine Berufsausbildung
Qualifikation: Arzthelfer
Qualifikationsdossier: Arzthelfer

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Die wichtigsten Aufgaben eines Arzthelfers sind:

Kernaufgabe 1: Erstkontakt, Erläuterung und Beratung

- 1.1 Ist Ansprechpartner für den Pflegebedürftigen und kanalisiert den Pflegebedarf
- 1.2 Informiert und berät

Kernaufgabe 2: Zu medizinischer Pflege beitragen

- 2.1 Bereitet Behandlungsraum, Material und Mittel für die Behandlung vor
- 2.2 Assistent bei der medizinischen Behandlung
- 2.3 Führt Handlungen im Rahmen der individuellen Gesundheitsvorsorge aus
- 2.4 Begleitet und informiert den Pflegebedürftigen

Kernaufgabe 3: Ausführen betrieblicher und berufsgebundener Aufgaben

- 3.1 Arbeitet mit an der Professionalisierung des Berufs
- 3.2 Arbeitet mit an der Förderung und Überwachung von Qualitätsbetreuung
- 3.3 Stimmt die Tätigkeiten ab
- 3.4 Übernimmt Führungsaufgaben
- 3.5 Führt Verwaltungsarbeiten aus

4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Der Arzthelfer (Medizinische Fachangestellte) kann in diversen Arten von Organisationen tätig sein, wie die (selbstständig niedergelassenen und Gruppen-)Hausarztpraxen, hausärztlicher Bereitschaftsdienst, Poliklinik, Sozialpflege, Pflege und Betreuung von Kindern und Jugendlichen, Bluttransfusionsdienst, Laboratorium und medizinischer Dienst.

5. ÄMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle

Das Zeugnis über den Abschluss der Ausbildung ist von der Examenkommission der Ausbildungseinrichtung, an der die Ausbildung gemacht wurde, unterzeichnet.

Name und Status der nationalen/regionalen

Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist
 Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft

Niveau des Zeugnisses (national oder international)**Bewertungsskala/Bestehensregeln***** Erläuterung**

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsse 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://europass.cedefop.eu.int>

© Europäische Gemeinschaften 2002 - Version 2010

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p>Qualifikationsniveau 4 der niederländischen Qualifikationsstruktur BVE</p> <p>Merkmale: berufsunabhängige Fähigkeiten, wie taktisches und strategisches Handeln. Der auf diesem Niveau Ausgebildete trägt eigene Verantwortung, und zwar nicht im ausführenden Sinn wie bei Kontrolle und Begleitung, sondern eher formale, organisatorische Verantwortung. Des Weiteren gehört das Entwickeln neuer Vorgehensweisen zum Aufgabenpaket.</p> <p>NLQF-Niveau 4 - EQF-Niveau 4 - ISCED 3A</p>	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="width: 10%; text-align: right;">10</td><td>ausgezeichnet</td></tr> <tr><td style="text-align: right;">9</td><td>sehr gut</td></tr> <tr><td style="text-align: right;">8</td><td>gut</td></tr> <tr><td style="text-align: right;">7</td><td>befriedigend</td></tr> <tr><td style="text-align: right;">6</td><td>ausreichend</td></tr> <tr><td style="text-align: right;">5</td><td>mangelhaft</td></tr> <tr><td style="text-align: right;">4</td><td>ungenügend</td></tr> <tr><td style="text-align: right;">3</td><td>sehr ungenügend</td></tr> <tr><td style="text-align: right;">2</td><td>schlecht</td></tr> <tr><td style="text-align: right;">1</td><td>sehr schlecht</td></tr> </table>	10	ausgezeichnet	9	sehr gut	8	gut	7	befriedigend	6	ausreichend	5	mangelhaft	4	ungenügend	3	sehr ungenügend	2	schlecht	1	sehr schlecht
10	ausgezeichnet																				
9	sehr gut																				
8	gut																				
7	befriedigend																				
6	ausreichend																				
5	mangelhaft																				
4	ungenügend																				
3	sehr ungenügend																				
2	schlecht																				
1	sehr schlecht																				
<p>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe/Berufen</p> <p>Nach dieser Ausbildung gibt es Aufstiegsmöglichkeiten zum FH-Studium, beispielsweise die Ausbildung zum Praxisunterstützer, Praxismanager oder als Führungskraft.</p>	<p>Internationale Abkommen</p> <p>Der Beruf Arzthelfer ist in den Niederlanden nicht reglementiert. Die Ausbildung zu diesem Beruf auf Qualifikationsniveau 4 ist jedoch in der europäischen Richtlinie 2005/36/EG, geändert durch Richtlinie 2013/55/EU, geregelt. Die reglementierten Ausbildungen bieten Zugang zu reglementierten Berufen auf dem Niveau eines Diploms nach Artikel 11 dieser Richtlinie.</p>																				
<p>Rechtsgrundlage</p> <p>Gesetz über Erwachsenenbildung und Berufsbildenden Unterricht (WEB), Code Zentralregister Berufsausbildungen (crebo): 91310</p> <p>Die Ausbildung für diese Qualifikation wird ab dem 1. August 2008 angeboten.</p>																					

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

<p>Die sekundäre Berufsausbildung (mbo) hat zwei Lehrwege: den berufsausbildenden Lehrweg (bol) und den berufsbegleitenden Lehrweg (bbi).</p> <p>Im berufsausbildenden Lehrweg besteht der Unterricht hauptsächlich aus Theorie in der Schule. Der Umfang des Praxisteils (Berufspraxisausbildung) liegt zwischen 20 % und 60 %. Im berufsbegleitenden Lehrweg liegt der Umfang der berufspraktischen Ausbildung bei über 60 %. Der Auszubildende arbeitet vier Tage in der Woche in einem Lehrbetrieb und geht für die Theoriefächer einen Tag pro Woche zur Schule.</p> <p>Im Prinzip können beide Lehrwege eingeschlagen werden, es hängt aber von der Ausbildungsstelle ab, welcher Lehrweg angeboten wird.</p>	
<p>Durchschnittliche Dauer des Unterrichts/der Ausbildung bis zum Abschlusszeugnis</p>	<p>3 Jahre (4800 Stunden Studienaufwand) (je nach Vorausbildung)</p>
<p>Zugang</p> <p>Das Abschlusszeugnis des berufsvorbereitenden Sekundarunterrichts (vmbo) für den Lehrweg <i>kaderberoepsgericht, gemengd</i> oder <i>theoretisch</i>, oder eine Ausbildung mit vergleichbarem Niveau.</p>	

7. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

<p>Die sekundäre Berufsausbildung in den Niederlanden basiert auf Qualifikationsdossiers, die eine oder mehrere Qualifikationen enthalten. Die in Teil 3 und 4 aufgenommenen Informationen stammen direkt aus dem vom Kenntniszentrum erstellten Qualifikationsdossier. Das vollständige Qualifikationsdossier ist unter www.kwalificatiesmbo.nl einsehbar, nur auf Niederländisch.</p> <p>Ergänzende Informationen, einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifikationssystems, ist beim National Reference Point (NRP) für Berufsausbildung für die Niederlande erhältlich: www.nlgrp.nl.</p> <p>SBB ist vom Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft als NRP anerkannt.</p>
